

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von links oder rechts abwechselnd mit einer ganzen und dann wieder mit einer halben Falztafel. Bei der Nagelung läßt man einen Teil der Nagelköpfe etwas vorstehen. An diesen vorstehenden Nagelköpfen wird dann die Kreuz und die Quer in Entfernungen von ca. 10 bis 15 cm verzinkter Eisendraht von 1 mm Dicke gespannt. Anstatt des verzinkten Eisendrahtes kann auch verzinktes Drahtgeflecht von ca. 5 cm Maschenweite an den vorstehenden Nagelköpfen befestigt werden. Auch können zu diesem Zwecke anstatt der verzinkten Nägel verzinkte Hakenstifte verwendet werden, an deren Haken das Drahtgeflecht sehr leicht zu befestigen ist. Nachdem so die mit Falzpappe benagelte Wand mit verzinktem Draht bespannt oder mit Drahtgeflecht versehen ist, wird verlängerter oder reiner Cementverputz zunächst rau angeworfen, so daß der Verputz in die schwalbenschwanzförmigen Hohlfalzen einhakt und gleichzeitig auch noch durch den verzinkten Draht, bezüglich durch das Drahtgeflecht mit festgehalten wird. Dadurch wird eine ganz außerordentliche Festigkeit erzielt. Nachdem der rauhe Verputz ange trocknet und ziemlich fest geworden ist, wird darauf eine ebene Verputzschicht aus verlängertem oder reinem Cementmörtel angebracht. Man erhält auf diese Weise eine durchaus wasserdichte, dundtsichte, feuersichere, schalldämpfende Bekleidung der Außenwand. Da die gegen die Wand liegenden Hohlfalzen mit Luft gefüllt sind und ruhende Luftschichten bekanntlich sehr schlechte Wärmeleiter sind, so schützt eine solche Bekleidung auch in hohem Grade gegen Wärme und Kälte. — Besonders an den Wetterseiten der Gebäude ist eine solche Bekleidung von großem Vorteil. — Hervorragende Dienste leistet sie bei Fachwerkbauten und Bretterwänden. Verputz haftet bekanntlich auf Holz nicht. Dadurch, daß auf die Holzteile zunächst die Falzpappe genagelt wird, läßt sich aber auch auf Holzteilen Verputz sehr fest anbringen, weil er in die sich erbreiternden Hohlfalzen einhakt und sich dadurch außerordentlich fest mit der Wand verbindet. Man kann durch die Falzpappen also auch feuersichere, wasserdichte Bekleidung von Fachwerkwänden und Bretterwänden erreichen. Auch erhalten solche Wände dadurch das Aussehen vollständig massiver Wände.

Fortf. folgt.

Verschiedenes.

Wasserversorgung Häggenchwil, Kanton St. Gallen. (Korresp.) Eine der wenigen Wasserversorgungen in unserem Kanton, bei welcher das Wasser erst auf künstliche Weise gehoben werden muß, ist letzter Zeit in Häggenchwil vollendet worden. Die Quelle liegt zu tief, als daß das Wasser mit natürlichem Gefälle zum Reservoir geleitet werden könnte. Man wollte es zuerst mittelst eines amerikanischen Windmotors heben, ließ den Gedanken in der Folge fallen und beschloß die Anschaffung eines Benzinmotors, welcher nun die Pumpe antreiben muß. Der Motor stammt aus den Werkstätten von Martini & Co. in Frauenfeld, die Pumpe ist von der Firma Gebr. Sulzer in Winterthur geliefert worden. Die ganze Pumpanlage wird als gelungen bezeichnet.

Das Verteilungsnetz der Wasserversorgung ist sehr ausgedehnt, außer dem Dorf Häggenchwil werden noch acht andere kleinere Ortschaften in der Umgebung mit Trinkwasser versehen. Die ungünstigen Druckverhältnisse gestatteten das Anbringen von gewöhnlichen Hydranten nicht, dagegen sind eine Reihe Gartenhydranten ange schlossen.

A.
Die Arbeiten für die Quellwasserversorgung der Stadt Zürich aus dem Sihlthale her, die von der Bürgererschaft am 20. Mai sanktioniert wurde und alles

in allem wohl rund 7 Millionen Franken kosten wird, sind in ihrer ersten Abteilung schon zur Submission ausgeschrieben. Es sind beinahe 10,000 Meter Rohrleitungsgaben, 1400 m³ Betonkanalausgrab, Erstellung von 14 Brunnenstuben und Schächten und 400 Meter Betonkanäle. Als Eingabetermin ist schon der 28. Mai gestellt, sodaß man annehmen muß, die Arbeiten seien schon vergeben und die Ausschreibung nur eine Formsache.

Zur Krisis in der Ziegel-, Cement- und Kalkfabrikation.

(Eingefandt.)

Die gegenwärtig herrschende Baukrise hat nicht nur für viele Bauarbeiter sehr nachteilige Folgen, sondern übt auch auf die Industrie, welche mit dem Baugewerbe zusammenhängt, einen sehr schlimmen Einfluß aus.

Es sind namentlich die Ziegeleien, Cement- und Kalkfabriken, welche unter der Baukrise zu leiden haben, umsomehr, da die Brennmateriale- und Eisenpreise enorm gestiegen und das Geld knapp und teuer geworden ist. Da diese Industrien ihre Fabrikate nur noch unter schwierigen Verhältnissen abzusetzen im Stande sind, gehen die Preise immer mehr zurück, so daß, wenn diese schlimmen Zustände dauernd werden, dieser Industrie schwere, kritische Zeiten bevorstehen.

Um diese zu verhüten, sollten die Fabrikanten, anstatt sich zu bekämpfen, sich zusammenschließen, ihre Produktion den Zeitverhältnissen anpassen und anständige Preise halten.

Jetzt schon veröffentlichen sonst renommierte Ziegeleien Betriebsergebnisse, die auf große Defizite hinauslaufen. In Arians ist eine große Ziegelei in Konkurs geraten und in Horn haben sich die Gründer einer solchen mit schwerer finanzieller Einbuße vom Geschäft zurückgezogen.

Die früher so renommierte Portlandcementfabrik Rogloch hat den Konkurs über sich ergehen lassen; man spricht von einer Million Franken, die da verloren gehen soll.

Der Verband der Kalkfabrikanten droht in die Brüche zu gehen; die Kalkpreise sind derart gesunken, daß die Fabrikanten ihr eigen Geld zulegen müssen.

Es ist voraussichtlich, daß dieselben nur nach schwerer finanzieller Einbuße zur Einsicht kommen werden, daß nur durch ehrlichen Zusammenschluß der Fabrikanten und Limitierung der Produktion eine gedeihliche Fortentwicklung dieser Industrie möglich sein wird. Der Cement-Verband hat bis jetzt noch Stand gehalten, trotzdem der Cement-Abatz der Kartellfabriken in den ersten vier Monaten des Jahres 1900 gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres um ca. 400 Waggons zurückgegangen ist. Die Einbuße der einzelnen Kartellfabriken ist um so empfindlicher, da in diesem Jahre noch mehrere neue Cement-Fabriken dem Verbande beigetreten sind.

Nur durch allseitige pflichtgetreue Erfüllung der Kartellbedingungen und ausschließliche Lieferung von Prima-Portlandcement wird es diesem Verbande möglich sein, in diesen kritischen Zeiten seinen Fortbestand zu sichern. Wenn einzelne Fabriken fortfahren, durch Abgabe minderwertigen Cements unter anderer Deklaration zu Schundpreisen den andern Kartellfabriken zu schaden, so wird damit der Fortbestand des Verbandes in Frage gestellt und die ganze Cement-Industrie gewaltig geschädigt. Im Allgemeinen möchten wir von Neugründungen der Ziegelei-, Cement- und Kalk-Industrie entschieden warnen, soll nicht der Baukrise ein Industrieerach folgen.